

Protokoll der zehnten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ vom 25.06.2019

- Anwesend: Herr Kremer (Vorsitzender), Herr Schell (CDU), Frau Borowski (SPD), Frau Jung (FDP), Frau Schulenburg (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Frau Janke-Schmidt (ev. Kirche), Herr Misch und Herr Hensel (Jugendverbände), Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft),
- Verwaltung: Herr Doğan, Herr Dr. Serafin, Frau Kusserow, Herr Germscheid, Herr Engels (Protokoll), Frau Strie (Jugendhilfeplanerin)
- TH Köln: Herr Prof. Dr. Thimmel, Herr Kusber (M.A.), Frau Maslejak (Studentin B.A.)

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Kremer, begrüßte die Mitglieder des Unterausschusses und die anwesenden Gäste und eröffnete die Sitzung.

TOP 2: Protokoll der neunten Sitzung vom 19.03.2019

Herr Schell merkte an, seine Bitte in der letzten Sitzung, die Bewertungsmatrix für das Interessenbekundungsverfahren zugänglich zu machen, sei im Protokoll nicht erwähnt.

Ansonsten wurde das Protokoll ohne Einwände und Ergänzungen angenommen.

TOP 4: Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Herr Doğan verwies auf den anderthalbjährigen Prozess zur Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der im Juni 2018 im Unterausschuss und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden sei. Er begrüßte Herrn Prof. Dr. Thimmel, Herrn Kusber und Frau Maslejak von der Technischen Hochschule Köln, die anwesend seien, um den Abschlussbericht über die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses vorzustellen. Dieser Bericht liege auch in gedruckter Form vor und könne nach der Sitzung mitgenommen werden. Die Versendung in digitaler Form werde am morgigen Tag erfolgen. Weiter Bausteine im Prozess und ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung seien die Erläuterungen zum Sozialbericht sowie die Vorlage des Verwaltungsvorschlags zur Neustrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Er erteilte das Wort an Herrn Dr. Thimmel zur Erläuterung des **Abschlussberichtes**.

Herr Dr. Thimmel verwies in seinen einleitenden Worten auf die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsfeld zwischen Jugendhilfe und Bildungspolitik sowie zwischen den Erwartungen von Eltern, Politik, Kommunalverwaltung und Öffentlichkeit. Dabei von den Kindern und Jugendlichen auszugehen und diese nicht als defizitär anzusehen, sei die besondere Professionalität der Jugendarbeiter. Er hoffe auf eine neue Anerkennung der Jugendarbeit, die nicht Prävention sondern Jugendförderung sei, aber dennoch präventiv arbeite. Jugendarbeit gebe den Kindern und Jugendlichen Hilfe zur Lebensbewältigung und zur Subjektbildung und habe damit ein anderes pädagogisches Konzept als z.B. Schule. Aufgabe der Kommunalverwaltung und Politik sei es, in diesem Sinne eine Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu ermöglichen. Er hob lobend hervor, dass die Stadt Sankt Augustin sich sehr ernsthaft um diesen Prozess bemüht habe. Anschließend stellten er und Herrn Kusber die Ergebnisse dieses Prozesses sowie die daraus resultierenden Empfehlungen und Schlussfolgerungen vor. (**Anlage 1**).

Im Anschluss beantwortete Herr Dr. Thimmel Fragen zur Qualität und Professionalität der Jugendarbeit. Es gehe in der Jugendarbeit darum, Jugendliche in ihren Problemen des Aufwachsens ernst zu nehmen, gemeinsam mit ihnen einen Weg zu erarbeiten und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben, diesen umzusetzen. Dieses Angebot müsse sich an alle Jugendlichen richten, nicht nur an Jugendliche in problematischen Lebenssituationen.

Sozialräumliche Orientierung im Zugang auf die Jugendlichen bedeute dabei zum einen, in die Stadtteile zu gehen, statt zentrale Strukturen aufzubauen, zum anderen aber auch, mit unterschiedlichen Themen, Formaten und Angeboten auf die Jugendlichen zuzugehen. Die Politik müsse dafür Arrangements bereitstellen, die konkrete Umsetzung in Themen und Methoden sei dann Aufgabe der Jugendarbeit vor Ort. Die TH könne hierzu nur Hinweise geben und die Prinzipien der Arbeit herausstellen. Auf die erneute Anregung von Herrn Schell, weitere Jugendliche zu befragen, antwortete er, Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung sei es nicht gewesen, die Wünsche und Interessen der Jugendlichen zu erheben, sondern Hinweise zu Konzeptionen und Strukturen zu geben. Eine weitere Befragung von Jugendlichen mache erst Sinn, wenn die Struktur der Jugendarbeit fest stehe, da es auch Einrichtungen und Personen geben müsse, die die Wünsche der Jugendlichen aufgreifen können.

Auf Nachfrage antworteten Herr Kusber und Herr Dr. Serafin, dass alle interessierten Träger über die gesamte Dauer des Prozesses beteiligt oder zumindest informiert waren. Dieser gemeinsame Diskussionsprozess sei eine gute Grundlage einer gemeinsamen zu entwickelnden Rahmenkonzeption.

Herr Dr. Serafin stellte im Anschluss die von der Verwaltung erarbeitete **Sozialraumanalyse** vor, die bereits mit den Ausschussunterlagen verteilt worden war. Er verwies auf die Bedeutung einer solchen Analyse für Entscheidungen zur Entwicklung eines Sozialraumes auch im Hinblick auf die Angebote der Jugendarbeit und stellte die erhobenen quantitativen und qualitativen Daten vor (**Anlage 2**)

Die vorgelegte Analyse habe bereits wichtige Hinweise darauf gegeben, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen örtlich richtig platziert seien. In einzelnen Quartieren werde aber auch ein Bedarf nach Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich, sowie die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung mit ergänzenden Jugendhilfeangeboten. Der Bericht sei noch nicht ganz fertig. So sei eine Darstellung der qualitativen Daten erst für drei Sozialräume erfolgt. Die anderen Sozialräume würden nach und nach ergänzt und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis gegeben. Weitere Beteiligte sollten zudem noch in die Erhebung dieser Daten einbezogen werden, zum Beispiel die Bewohner der Sozialräume, vor allem jugendliche Bewohner.

Herr Doğan ergänzte, dass dieser Sozialbericht ein Teil des gesamten Sozialberichtes für die Stadt Sankt Augustin sei, der zurzeit von der Stabstelle Integration und Sozialplanung erarbeitet werde. Die Einschätzung eines Sozialraumes als „belastet“ sei keine Wertung, sondern Ansporn, die aus den Daten erkennbaren Defizite zu beheben.

Auf die Frage, ob der Bedarf nach Jugendeinrichtungen immer nur auf die Sozialräume bezogen werden müsse, antwortete Herr Dr. Thimmel, dies müsse nicht unbedingt sein, sondern sei eine fachpolitische Entscheidung. Aber jeder Jugendliche habe das Recht auf Angebote der offenen Jugendarbeit, nicht nur die Kinder und Jugendliche aus belasteten Milieus.

Auf weitere Nachfragen erklärte Herr Dr. Serafin, eine hohe HZE Dichte eines Sozialraumes sei ein Indikator für einen höheren Bedarf an erzieherischer Unterstützung, unabhängig von der Form der benötigten oder in Anspruch genommenen Hilfen. Frau Strie erklärte, die Angaben zur Infrastruktur bezögen sich auf die Anbindung der Sozialräume an den ÖPNV; Vereine und Jugendverbände vor Ort, die Ausstattung mit Spielflächen, Schulen, Kindertagestätten, Jugendeinrichtungen etc.

Herr Misch bemängelte, dass in der Analyse Daten zu Migrationshintergründen und zur Religionszugehörigkeit fehlten. Frau Janke-Schmidt verwies auf das Speed-Debating als gute Möglichkeit, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu erfahren, und regte an, in die angekündigte stärkere Vernetzung der Offenen Jugendarbeit mit anderen Hilfeangeboten auch die Gruppen der Jugendverbandsarbeit einzubeziehen.

Herr Doğan verwies zum Thema **Interessenbekundungsverfahren** auf den von Anfang an sehr ambitionierten Zeitplan, der jedoch eingehalten werden konnte, und dankte dafür allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den freien Trägern. Er berichtete über die einzelnen Schritte des Verfahrens und die zugrundeliegenden Prinzipien Transparenz, Trägermitwirkung und Ergebnisoffenheit. Auf die neun Pakete seien insgesamt 18 Interessenbekundungen eingegangen, alle inhaltlich sehr hervorragend, die in einer Bewertungsmatrix ausgewertet wurden und die Grundlage des vorgelegten Verwaltungsvorschlages seien. Ziel sei es gewesen, eine möglichst große Trägervielfalt zu erreichen und dabei alle Träger mit ihren Stärken vor Ort zu berücksichtigen, auch die bisher tätigen Träger. Anschließend stellte er den Vorschlag der Verwaltung vor (**Anlage 3**).

Eine Umsetzung werde nicht einfach und müsse von der Stadtverwaltung intensiv begleitet werden. Hierzu sei vorgesehen, den beiden größeren Trägern Hotti und Verein mit der Stellung von Geschäftsräumen und durch die Übernahme der Betriebskosten zu fördern sowie zusätzliches Personal als „Senior Consult“ beim Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe für notwendige Overhead-Arbeit bereitzustellen.

Frau Janke-Schmidt dankte für den aus ihrer Sicht positiven Prozess und erinnerte daran, dass auch die verbandliche Jugendarbeit eine solche Unterstützung benötige.

Es entstand eine rege Diskussion zur Eignung der Katholischen Jugendagentur (KJA) als Träger für die aufsuchende Arbeit in Kontakt zum Beispiel mit homosexuellen Jugendlichen. Herr Prof. Thimmel verwies auf die große Professionalität der KJA als anerkannter Träger der Jugendhilfe. Herr Doğan erklärte, dass in der Ausschreibung diese Professionalität explizit gefordert worden sei und die Eignung der KJA aus der abgegebenen Interessenbekundung auch sehr gut abzulesen sei. Herr Braun-Paffhausen, der Geschäftsführer der KJA Bonn bestätigte die Unabhängigkeit als gGmbH von der Kirche. Die KJA sei zwar katholischer Träger, trete aber nicht als Kirche auf, sondern mache offene Arbeit unabhängig von Religion, Herkunft, Nationalität und Einstellung. Wenn dem nicht so wäre, müsse sie sich als Träger von mehr als 60 Einrichtungen aus der Arbeit der Jugendhilfe zurückziehen. Auf Nachfrage bestätigte er, dass die KJA Träger mobiler Angebote in Siegburg, Swisttal, Bonn, Alfter und anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreis sei.

Herr Schell fragte unter anderem nach der Zusammenstellung der Pakete, der Bewertungsmatrix, den zusätzlichen Kosten sowie der Umsetzung der Trägerwechsel. Herr Doğan vereinbarte mit Herrn Schell auf Grund der Vielzahl der Fragen ein persönliches Gespräch noch vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er sagte eine Umsetzung bis zum 01.01.2020 zu, sofern der JHA am 03.07.2019 eine Entscheidung fälle. Auf weitere Nachfragen zur Bewertungsmatrix erklärte er, dass bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Übersicht erstellt werden könne, die Akten könnten aber auch jederzeit bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Herr Misch regte an, die Streetwork und die mobile Jugendarbeit bei der Stadt anzugliedern und sich Gedanken über ein neues Gesamtkonzept zu machen. Frau Borowski erklärte, die angestrebte Trägervielfalt sei erreicht, unterstützte jedoch den Vorschlag von Herrn Misch.

Herr Doğan erklärte, ein Verbleib der Streetwork bei der Stadt hätte zu Beginn des Prozesses eingebracht werden müssen und verwies auf das Subsidiaritätsprinzip. Bedenken von Herrn Misch, dass es für den Jugendhilfeausschuss bei mehreren Trägern schwieriger sei, Einfluss auf die Arbeit zu nehmen, entkräftete Herr Doğan mit dem Hinweis auf die Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen und die Durchführung eines Wirksamkeitsdialogs mit den Trägern. Auf Nachfragen zur Situation des vorhandenen Personals beim Wechsel erklärte er, dass es für das städtische Personal keinen Zwang zum Wechsel des Träger gebe, diese könnten auf Wunsch auf Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wechseln. Der Träger müsse jedoch vorhandenes

Personal übernehmen. Da noch keine Entscheidung gefallen sei, gebe es hierzu noch keine Erkenntnisse. Er fände es jedoch sehr schade, wenn das bewährte Personal nicht die Arbeit vor Ort fortsetzen würde.

Frau Jung und Frau Friedhofen plädierten dafür, den Vorschlag der Verwaltung umzusetzen und im weiteren Prozess die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Pakete sollten auf keinen Fall aufgeschnürt werden. Frau Schulenburg verwies auf die große Chance für die Jugendarbeit in Sankt Augustin bei der Umsetzung des Prozesses. Herr Schell wandte ein, es gebe für ihn noch zu viele ungeklärte Fragen um jetzt eine Empfehlung auszusprechen, im Jugendhilfeausschuss müsse aber eine Entscheidung gefällt werden.

Herr Doğan stellte fest, dass der Unterausschuss diesen Tagesordnungspunkt kontrovers beraten habe und zu keiner Entscheidung gelangt sei. Eine Entscheidung müsse in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.07.2019 gefällt werden. Es sei eine politische Entscheidung, ob die Pakete so bestehen bleiben. Eine Einbringung von Änderungsanträgen sei auch noch während dieser Sitzung möglich. Er dankte Prof. Dr. Thimmel für seine Ausführungen.

TOP 5: Spielplatzentwicklungsplanung

Zu Beginn dankte Herr Kremer im Auftrag von Herrn Pich, der die Sitzung früher verlassen musste, für die interessante und aussagekräftige Spielplatztour.

Frau Kusserow erinnerte an die Beratung zu diesem Thema bereits in der 4.Sitzung des Unterausschusses am 20.10.2015. Damals habe die Verwaltung einen Ansatz von 20.000 € für die Einbeziehung eines externen Beratungsbüros vorgeschlagen. Der Unterausschuss habe daraufhin aufgetragen, den Umfang der benötigten Unterstützung zu überprüfen und Finanzmittel einzusparen. Dies sei erfolgt. Inzwischen seien einige der Module, vor allem die Bestandserhebung und erste stadtinterne Abstimmungen sowie die Spielplatztour in Eigenregie erfolgt, sodass für eine weitere Begleitung nur noch 10.000 € angesetzt werden müssten.

Nach der Änderung der Vergabeordnung sei keine Ausschreibung mehr erforderlich, es reiche eine freihändige Vergabe mit der Einholung von drei vergleichbaren Angeboten aus. Dennoch werde hiermit, wie zugesagt, die dafür notwendige Leistungsbeschreibung vorgelegt. Die Grünplanung der Stadt habe eine Liste geeigneter Büros zur Verfügung gestellt, bei der nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss die Angebote eingeholt werden.

Der Unterausschuss nahm das von der Stadt vorgeschlagene Verfahren zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6:

Mitteilungen

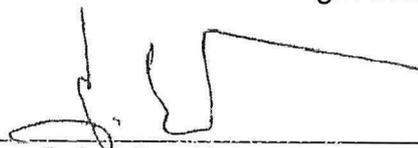
Es lagen keine Mitteilungen vor

Ende der Sitzung

Der Vorsitzende, Sebastian Kremer, bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für die Mitarbeit und schloss die Sitzung um 20.55 Uhr.



Klaus Engels
Protokollführer



Sebastian Kremer
Vorsitzender des Unterausschusses

Gesehen:



Ali Doğan
Beigeordneter